**Zeitschrift:** Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 62 (1950)

**Artikel:** Geschichte der Stadt Laufenburg

Autor: Schib, Karl

**Kapitel:** K: Unter aufgeklärten Herrschern

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-60410

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## K. Unter aufgeklärten Herrschern

Wenn die Beziehungen Vorderösterreichs zur Kaiserin Maria Theresia und ihrem Sohne Joseph II. besonders eng waren, so hängt das - abgesehen von der außerordentlichen menschlichen und staatsmännischen Bedeutung dieser beiden Herrscherpersönlichkeiten - auch mit der Verwaltungsreform zusammen, die Maria Theresia 1752 durchführte<sup>1</sup>. In der «landesmütterlichen gnädigsten Absicht», diesem Gebiete die Möglichkeit einer schnelleren und weniger kostspieligen Rechtsprechung zu verschaffen und ihm «landesfürstlichen Schutz desto behender teilhaft» werden zu lassen, löste die Kaiserin die Vorlande von der Innsbrucker Regierung ab, machte sie zu einer eigenen und einheitlichen Provinz der österreichischen Erbmonarchie, deren oberste Instanz der Wiener Hof war. Die Landesregierung blieb weiterhin in Freiburg und erhielt nun den Titel «Vorderösterreichische Regierung und Kammer». Diese gesteigerte Aufmerksamkeit gegenüber den Vorlanden entsprach der Bedeutung, die man in Wien diesem flächenmäßig kleinen Gebiete gab. Vorderösterreich war das Einfallstor gegen Frankreich und das Bindeglied zwischen den Donauländern und dem Westen des Reiches.

Fünfzehn Jahre der vierzigjährigen Regierungszeit Maria Theresias waren mit Krieg ausgefüllt (vgl.S.207f.). Maria Theresia behauptete sich unter schwierigsten Umständen; den größten Ruhm aber erwarb sie sich durch ihre innere Regierung; jene immer wieder gebrauchte Formel von der «landesmütterlichen Absicht» war kein leeres Wort. Die Kaiserin begann mit einer Steuerreform, für die der Grundsatz von der «gottgefälligen Gleichheit in Steuersachen» wegweisend war. Dabei wurde nicht einfach diktiert, sondern aufgeklärt und mit den Ständen verhandelt². Der Ritter- und Prälatenstand verteidigte seine Steuervorrechte mit größter Zähigkeit. Erst als es gelungen war, die Mißwirtschaft, den Steuerbetrug und die schamlose Ausbeutung der Untertanen durch die bevorrechteten Stände in Vorderösterreich aufzudecken, war das Eis

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> STOLZ, S. 70 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Reformpolitik Maria Theresias und Josephs II. haben zwei besonders sachkundige Darstellungen erfahren: F. Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau, und: E. Gothein, Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. Die Arbeit von Gothein gehört zu den tiefschürfendsten landeskundlichen Studien überhaupt.

gebrochen. Bedeutende Summen von Steuergeldern hatten nie den Weg in die Staatskasse gefunden; Gotнеin bemerkt dazu: «Übrigens ist der Verbleib nicht schwer zu erraten. Der Hauptteil ist gegessen und vertrunken worden. Große und kleine Ausschüsse und Landtage haben es sich eben in Freiburg auf Regiments-Unkosten wohl sein lassen, solange die sparsame Kaiserin nicht ihr Veto sprach.» Unter der Drohung, zur Rechenschaft gezogen zu werden, gaben die hohen Herren nach und verzichteten auf ihre Steuerbefreiungen. Alle Einkünfte der Ritter und Geistlichen wurden nun zur Steuer herbeigezogen. Man kann sich leicht vorstellen, mit welchem Vergnügen die Kleinstädter diesen Ausgang der Auseinandersetzung zur Kenntnis nahmen. Der Kampf Maria Theresias um die gottgefällige Gleichheit in Steuersachen war ein Kampf zugunsten des Volkes. «Jeder Untertan», schreibt Gothein, «bekam sein Steuerbüchlein mit dem Katasterauszug und bemerkte bald, daß er weit weniger zu zahlen hatte als früher, obwohl sich der Reinertrag der Steuer mehr als verdoppelt hatte.»

Städtische und ländliche Gemarkungen wurden vermessen und der Ertrag der Äcker eingeschätzt. Noch heute bilden die schönen Flurpläne aus der Zeit Maria Theresias die Zierde einiger fricktalischer Dorfarchive<sup>3</sup>. Eine der segensreichsten Neuerungen der Regierung Maria Theresias bestand in der Gründung einer staatlichen Feuerversicherung gegen Feuerschaden im Jahre 1764<sup>4</sup>. Als der Aargau im Jahre 1804 die fricktalische Feuer-Assekuranz übernahm und auf den ganzen Kanton ausdehnte, erinnerte der Laufenburger Tröndlin im Großen Rat daran, daß es sich um ein Werk der «Glorwürdigen Kaiserin Maria Theresia» handle, «die nichts unterließ, was ihren getreuen und lieben Untertanen nützlich und gedeihlich sein konnte».<sup>5</sup>

Der moderne zentralistische Staat hielt seinen Einzug und räumte in Laufenburg mit Zuständen auf, die noch auf die Habsburger Grafen des 14. Jahrhunderts zurückgingen. Jene verarmten Grafen hatten der Stadt

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Leider fehlt der Laufenburger Gemarkungsplan aus dem Jahre 1778, den noch Vosseler (op. cit.) im Stadtarchiv einsah.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. die Akten im StAL, Nr. 821 und zur Gebäudezählung Nr. 704. Vor der Einführung der Feuerversicherung waren die Brandgeschädigten auf milde Gaben aus der näheren und ferneren Umgebung angewiesen; vgl. StAL, Nr. 700: «Protocollum über die von Ihro k. k. May. allergnädigst eingewilligte Sammlung für unterschiedliche verunglückte Stadtgemeinden und Dorfschaften. 1761–1781.»

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> JÖRIN III, S. 103.

Stück um Stück ihrer Herrschaftsrechte verpfändet; Zoll, Münze, Geleit und Fischenzen waren so in städtischen Besitz übergegangen und darin geblieben. Einzelne dieser Hoheitsrechte waren längst inhaltslos geworden, wie z. B. das Münzrecht. Die Regierung der Maria Theresia machte diesem überholten Wesen ein Ende, indem sie in den Jahren 1770–1773 sämtliche Pfänder um die Summe von 23656 Gulden einlöste; davon kamen 1377 Gulden in Abzug als Gegenwert für die der Stadt überlassenen Fischenzen<sup>6</sup>.

Wirtschaftliche Reformen bezweckten die Förderung von Landwirtschaft und Gewerbe; die Herrscherin eilte mit ihren Plänen den Untertanen oft weit voraus. Um das Verständnis für die Notwendigkeit der Neuerungen zu wecken, rief sie die Breisgauer Ökonomische Gesellschaft ins Leben; in ihrem Kreise berieten Angehörige aller Berufe über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Manches blieb im Stadium der Diskussion stecken; aber im entferntesten Winkel Vorderösterreichs überzeugte man sich davon, daß die Herrscherin es ganz ehrlich meinte, wenn sie in einer Denkschrift schrieb: «So lieb ich auch meine Familie und Kinder habe, dergestalt, daß ich keinen Fleiß, Kummer, Sorge noch Arbeit für selbe spare, so hätte ich jedoch der Länder allgemeines Bestes denselben allezeit vorgezogen, wenn ich in meinem Gewissen überzeugt gewesen wäre, daß solches tun könne, oder daß derselben Wohlstand dieses erheischte, indem sotaner Länder allgemeine und erste Mutter bin.»<sup>7</sup>

Joseph II. setzte die Reformtätigkeit seiner Mutter fort. Maria Theresia verdankte ihre großen Erfolge ihrem Sinn für das Mögliche, ihrer strengen Rechtlichkeit und ihrem Maßhalten, wenn es sich darum handelte, historisch Gewordenes gegenüber ihrem eigenen Planen zu schonen. Joseph II. hatte kein anderes politisches Programm als seine Mutter; aber die geistige Begründung war verschieden und das Tempo seines Reformierens oft geradezu revolutionär. Joseph II. glaubte an den sicheren und raschen Sieg alles Vernünftigen. In möglichster Eile alles Schädliche statistisch feststellen und das Vernünftige bekanntgeben und vorschreiben, das war der Weg, den seine Regierung beschritt. So ergoß sich denn auch über Vorderösterreich eine Flut von Zirkularen und Er-

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> StAL, Nr. 637<sup>4</sup>. MÜNCH, Regesten II (Anhang), S. 91 f.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Zitiert von Kurt Pfister, Maria Theresia, Mensch Staat und Kultur der spätbarokken Welt, S. 258.

lassen, die man mit Recht als «Tabellenwut» bezeichnet hat. «Welche Leidenschaften, Tugenden, Laster herrschen vorzüglich?» so lautet eine der vielen Fragen, die auch an den Laufenburger Rat gestellt wurden. Das Formular liegt noch heute unbeantwortet im Laufenburger Archiv; denn die gemütlichen Vorderösterreicher verschlangen diese Dinge nicht so heiß, wie sie ihnen aus Wien serviert wurden8. Wir wissen nicht, ob die Laufenburger weibliche Jugend ihre Kleider änderte, weil ein Hofdekret «die schädliche Wirkung des Gebrauchs der Mieder auf die Gesundheit und besonders den Wuchs des weiblichen Geschlechts» schilderte und darauf hinwies, daß «die Nichttragung derselben hauptsächlich zu ihrer guten Konstitution und ehelichen Fruchtbarkeit unendlich viel beiträgt». Diese hastige Vielregiererei war in mancher Hinsicht ein Schlag ins Wasser; aber die Popularität des Königs blieb unbestritten; der Mann aus dem Volk stand unter dem Eindruck, diesem König sei das Volkswohl eine wirkliche Herzensangelegenheit. Dreimal hatte das Volk Vorderösterreichs Gelegenheit, den König persönlich kennenzulernen und ihm zuzujubeln. Die Sorge um die Wirtschaft war eindrucksvoll; als die Gründung eigener industrieller Betriebe auf große Schwierigkeiten stieß, förderte Joseph II. die in Vorderösterreich längst heimischen schweizerischen Unternehmungen9. Auch auf die Land- und Forstwirtschaft richtete sich die Aufmerksamkeit des Königs. Die Mißstände waren hier so offensichtlich, daß schon der Reformwille den besten Eindruck machte. Schonung der Wälder und planmäßige Forstwirtschaft, Einschränkung des Weidebetriebes in den Wäldern (vgl. S. 172), Anleitungen zur Bekämpfung der Güterzersplitterung, all das waren Meilensteine auf dem Wege zur Volkswohlfahrt.

Im Jahre 1786 erließ Josef II. eine neue Magistrats-Ordnung, die eine wesentliche Vereinfachung der Gemeindeverwaltung erstrebte; darnach bestand die Gemeindebehörde aus einem Bürgermeister, einem Syndicus, der ein geprüfter Justizbeamter sein mußte, und drei Räten; die neue Ordnung trat zu Beginn des Jahres 1787 in Kraft. Als letzter Laufenburger Syndicus amtete Venerand Friderich, der spätere Regierungsrat.

15 225

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Gothein stellt fest, daß die meisten Tabellen unausgefüllt blieben (op. cit., S. 25).

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Der ganze südliche Schwarzwald wurde nach einem Worte HERMANN BÄCHTOLDS ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft (HERMANN BÄCHTOLD, Die schweizerische Volkswirtschaft in ihren Beziehungen zu Deutschland [Die Schweiz im deutschen Geistesleben 50. Bd.]). Vgl. Kreutter, S. 472f.

Auch die berühmte oder berüchtigte Religionspolitik Josephs II. war nicht imstande, das Zutrauen des Volkes zu erschüttern. Die Bedeutung Josephs II. in der Religionspolitik hat ihren Ausdruck darin gefunden, daß man die ihm zugeschriebene Unterordnung der kirchlichen Gewalt unter die staatliche als «Josephinismus» bezeichnete. Mit vollem Recht haben Geier und Gothein festgestellt, daß dieser Josephinismus keine Erfindung Josephs II. ist, sondern auf seine Mutter zurückgeht. Die Wurzeln liegen noch tiefer, im erstarkenden Fürstenstaat des 16. und 17. Jahrhunderts und im Selbstverwaltungswillen der mittelalterlichen Stadt, der sich auch in einem kleinstädtischen Gemeinwesen geltend machte und dazu führte, daß der städtische Rat sich immer wieder als Aufsichtsorgan gegenüber der Ortsgeistlichkeit aufwarf oder wenigstens aufzuwerfen suchte. Wir haben gesehen, wie im Zeitalter der Gegenreformation die Stadtbehörde von der Regierung mit der Durchführung von Disziplinarmaßnahmen gegenüber der Geistlichkeit beauftragt wurde, wie sie sich um Einzelheiten des Gottesdienstes und des religiösen Unterrichtes kümmerte. Für die Laufenburger war deshalb die Kirchenpolitik des österreichischen 18. Jahrhunderts keineswegs neu.

Maria Theresia war eine Frau von tiefer Religiosität. Das Herrscheramt war für sie eine ihr von Gott übertragene Aufgabe. Sie habe, schrieb sie selbst, in allem ihrem Tun und Lassen zur Hauptmaxime erwählt, «allein auf Gott zu trauen, dessen Allmacht ohne mein Zutun und Verlangen mich zu diesem Stande auserwählet, welcher also auch mich würdig zu machen hätte, durch meine Aufführung, Prinzipia und Intentiones diesem mir aufgetragenen Lauf nach Erfordernis vorzustehen und solchergestalt seine allerhöchste Protektion für mich und die, die er mir untergeben, beizuziehen und zu erhalten: welche Wahrheit mir täglich vor Augen geleget und reiflich erwogen, daß [ich] nicht mir selbst, sondern dem Publico allein zugehörig sei». 10 Wenn Maria Theresia in die kirchlichen Verhältnisse eingriff, so war es ihr nicht nur um das Wohl ihrer Untertanen, sondern um die Förderung wahrer Religiosität zu tun. Sie griff in die Klosterverwaltungen ein, indem sie den Klöstern alle Geldgeschäfte verbot, den Ausschank des Klosterweines nur noch außerhalb der Klostermauern durch Laien gestattete; Seelsorge und Verwaltung der Einkünfte durften nicht mehr in einer Hand liegen. Einen tiefen Eingriff in das klösterliche Leben erlaubte sie sich, indem sie die

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Zitiert von Pfister, op. cit., S. 258.

Novizenaufnahme unter staatliche Kontrolle stellte; sie tat es in der kirchlich und menschlich gleich guten Meinung, die Klöster davor zu bewahren, einfach als Versorgungsanstalten mißbraucht zu werden.

Auch Maria Theresia vertrat schon den Standpunkt, daß hergebrachte Religionsübungen weichen müssen, wenn sie der wirtschaftlichen Entwicklung im Wege stehen. Sie schränkte die kirchlichen Feiertage ein, drang aber gleichzeitig auf bessere Sonntagsheiligung. In Laufenburg wie im übrigen Fricktal wurden der Jodoc-, Lucia- und Ottilientag als Feiertage abgeschafft. Größtes Aufsehen erregte die Einschränkung der Wallfahrten. Durch kaiserliches Dekret vom 11. April 1772 und 22. März 1777 wurden alle Wallfahrten untersagt, bei denen die Teilnehmer über Nacht ausblieben. Unter das Verbot fiel auch die Lieblingswallfahrt der Laufenburger seit Jahrhunderten, die Fahrt ins Todtmoos<sup>11</sup>. Die Todtmooser Wallfahrt war in Laufenburg eine offizielle städtische Angelegenheit; alljährlich wurden der Bürgermeister, 4 Ratsmitglieder und 26 Bürger dazu abgeordnet; sie waren mit Seitengewehr bewaffnet und erhielten aus der Stadtkasse eine Spesenentschädigung; der offiziellen Delegation schloß sich eine große Schar von Pilgern an. In allen Nöten hatte man zur hl. Muttergottes im Todtmoos gebetet. Konnte man die Fahrt unbelastet von schweren Sorgen unternehmen, so verlor sie leicht ihren religiösen Charakter. Der vorgekommene Unfug fand gelegentlich seinen Niederschlag in den Ratsprotokollen. Um den Mißbräuchen zu steuern, verbot Maria Theresia zweitägige Wallfahrten. Mit diesem Verbot konnte sich der Laufenburger Rat nicht abfinden. Er beschloß im Jahre 1779 einstimmig, die Wallfahrt durchzuführen, und berief sich dabei auf das Zugeständnis, das Maria Theresia den Wienern in bezug auf die «übernächtige» Wallfahrt nach Mariazell gemacht hatten<sup>12</sup>. Im folgenden Jahre starb die Kaiserin; Joseph II. erließ 1785 ein allgemeines Wallfahrts- und Prozessionsverbot; ausgenommen waren die Fronleichnamsprozession und die allgemeinen Bittgänge; Statuen durften nicht mehr mitgetragen werden<sup>13</sup>.

<sup>11</sup> KRIEGER, Topographisches Wörterbuch.

<sup>12</sup> RP 1779 VII 5.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Aus den Akten ist nicht ersichtlich, wie das Verbot durchgeführt wurde. GEIER (op. cit., S. 191) stellt fest, daß die Durchführung nach jahrelangen Auseinandersetzungen gelang. Der Säckinger Rat hatte die Regierung gebeten, auf die Durchführung des Wallfahrtverbotes zu verzichten, da er sonst bei der Bürgerschaft alles Zutrauen verlieren würde.

Die kirchenpolitischen Reformen Josephs II. tragen im übrigen dieselben Züge wie die politischen; sie überstürzten sich förmlich und betrafen so viele Einzelheiten, daß Friedrich der Große seinen Wiener Kollegen spöttisch als Sakristan titulierte. Das Läuten der Kirchenglokken bei Gewittern wurde verboten, weil «die durch das Glockengeläute in Bewegung gesetzten Metalle statt die Gewitterwolken zu zerstreuen vielmehr den Blitz anziehen; die Anzahl der beim Gottesdienst brennenden Kerzen wurde aus ökonomischen Gründen obrigkeitlich beschränkt und aus denselben wirtschaftlichen Überlegungen vorgeschrieben, daß die Toten ohne Sarg in das Grab gelegt werden sollen. Die von Joseph II. durchgeführten Klosteraufhebungen warfen in Laufenburg keine Wellen; denn das eigene Kapuzinerkloster blieb unangetastet<sup>14</sup>. Aufgehoben wurden Klöster, deren Insaßen nur ein beschauliches Leben führten ohne irgend welche volkswirtschaftlich nützliche Tätigkeit. Das Vermögen der aufgehobenen Klöster wurde in einem Religionsfonds zusammengefaßt und zur Gründung neuer Pfarreien bestimmt; in diesen Fonds wanderte auch das Vermögen der aufgehobenen kirchlichen Bruderschaften. Die Bruderschaften, die neben ihren religiösen zum Teil zunftähnliche und gesellschaftliche Aufgaben erfüllt hatten, fielen dem Reformeifer Josephs II. auch deshalb zum Opfer, weil er jede zunftartige Beschränkung des Wirtschaftslebens ablehnte<sup>15</sup>. Die Aufhebung der Laufenburger Bruderschaften erregte keinerlei Aufsehen; das Vermögen war gering und die Organisationen jedenfalls in ihrer gewerblichen Bedeutung überholt.

Mancherlei Stiftungen des 18. Jahrhunderts zeugen für das Interesse an der Jugenderziehung. Im Jahre 1714 stiftete Johann Baptist Mandacher die Kaplanei zu Ehren der hl. Secunda; der Kaplan hatte neben seiner priesterlichen Funktion auch Schuldienst zu leisten, nämlich sechs bis zehn Knaben «tam in studiis quam musica» zu unterrichten<sup>16</sup>. Dank dieser Stiftung konnte eine kleine Lateinschule entstehen, die neben die bisherige Stadtschule trat. Das Studium armer, begabter Knaben wurde durch finanzielle Unterstützung erleichtert. Mit Erlaubnis des Bischofs von Basel wurden zu diesem Zwecke Stiftungsgelder des Spi-

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> WALDMEIER, S. 30.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> In Laufenburg bestanden eine Rosenkranz-, Fronleichnams-, Sebastians- und St.-Ulrichs-Bruderschaft; zu Unrecht zählt WALDMEIER (op. cit., S. 115) die Mandachersche Kaplanei zu den Bruderschaften; diese war eine Familienstiftung (StAL, Nr. 341).

<sup>16</sup> StAL, Nr. 326.

tals verwendet. Pfarrer Joseph Egg in Hänner, ein Laufenburger, stiftete in seinem Testament 1000 Gulden; aus deren Zinsen sollte einem begabten Angehörigen seiner Sippe das Studium erleichtert werden; war kein «taugliches Subjektum» aus der Eggschen Sippe vorhanden, so war es Sache des Rates, den Ertrag des Kapitals einem armen begabten Bürgerknaben zuzuwenden<sup>17</sup>.

Im Jahre 1742 führten die Laufenburger Schüler ein Schauspiel zu Ehren der «allergnädigsten Erblandsfürstin und Frauen Mariae Theresiae» auf18. Die Laufenburger Jugend ehrte damit die Herrscherin, die auch auf dem Gebiete der Schule Bahnbrechendes zu leisten berufen war. Im Jahre 1774 erließ Maria Theresia die «allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen k. k. Erbländern». In der Einleitung schreibt die Kaiserin: «Da uns nichts so sehr als das wahre Wohl der von Gott unserer Verwaltung anvertrauten Länder am Herzen liegt, und wir auf dessen möglichste Beförderung ein beständiges Augenmerk zu richten gewohnt sind, so haben wir wahrgenommen, daß die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts als die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen ein genaueres Einsehen erfordert. Dieser Gegenstand hat unsere Aufmerksamkeit um desto mehr auf sich gezogen, je gewisser von einer guten Erziehung und Leitung in den ersten Jahren die ganze künftige Lebensart aller Menschen und die Bildung des Geistes und der Denkungsart ganzer Völkerschaften abhängt, die niemals kann erreicht werden, wenn nicht durch wohlgetroffene Erziehungs- und Lehranstalten die Finsternis der Unwissenheit aufgeklärt wird.»19

Auch auf dem Gebiete der Schule erkannte die Kaiserin mit sicherem Blick das Notwendigste. Schon im Jahre 1773 wurde in Freiburg das erste Lehrerseminar für Vorderösterreich eröffnet und alle Schulmeister zu einem Seminarkurs aufgeboten. Eine Schulkommission hatte «Aufführung, Sitten und Wissenschaften der bestehenden Schulmeister» zu untersuchen und die «in üble Sitte und Unfleiß verfallende Schulmeister

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> StAL, Nr. 806; ein weiteres Stipendium ging auf eine Stiftung von Pfarrer Gerber in Mettau zurück (Nr. 807).

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> RP 1742 IX 17. Die «Comoedia» war betitelt «Die angefochtene, aber nicht überwundene Unschuld, cum allusione ad augustissimam Domum Austriacam als zwar getruckt, aber nicht untertrucktes Erzhaus von Österreich».

<sup>19</sup> Zitiert nach Burkart, Rheinfelden, S. 727f.

abzuschaffen».<sup>20</sup> Der erste Laufenburger Schulmeister, der die neue Lehrerbildungsanstalt besuchte, hieß Benedikt Heim. Der neu ausgebildete Pädagoge scheint gegenüber dem Rat sehr selbstbewußt aufgetreten zu sein, so daß dieser die Regierung in Freiburg ersuchte, dafür zu sorgen, daß sich der Lehrer in Sachen des Lehrplanes, der Ferientage und der Bestrafung der Schulversäumnisse «der näheren Obrigkeit subordiniere».<sup>21</sup> Joseph II. setzte auch in bezug auf die Schule das Werk seiner Mutter fort.

Kein Zeitgenosse hat das Andenken an Maria Theresia und Joseph II. mit schöneren Worten festgehalten als der Sankt-Blasianer Mönch KREUTTER, der zum Tode der Kaiserin in seiner Geschichte Vorderösterreichs schrieb: «Maria Theresia ist also aus unsern Augen verschwunden, wird uns aber niemals aus unsern Gedanken kommen, weil sie würdig ist, ewig von uns betrauert zu werden, und ihren Namen werden wir immer mit Bewunderung und Verehrung aussprechen. Die Größe des Schadens, den wir an diesem Tage gelitten haben, würde unsern Gemüthern nicht zu ertragen gewesen seyn, wenn nicht die Vorsicht des Himmels Joseph II. ausersehen hätte, uns über diesen großen Verlust zu trösten und zu entschädigen.»<sup>22</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> MAX MOSER, Der Lehrerstand des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, H. 3, S. 74 ff.). – KREUTTER äußert sich folgendermaßen über die aus der Reformtätigkeit Maria Theresias hervorgegangene Schule: «Diese hat itzt schon viele tausend Zöglinge und Kinder hervorgebracht, die ihren Eltern an Unterricht und guten Begriffen weit überlegen sind.»

<sup>21</sup> Moser, op. cit., S. 82 Anm. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> KREUTTER, S. 465 f. – Wenn die Regierungsmänner in Aarau lange Zeit Mühe hatten, bei ihren fricktalischen Untertanen eine ähnliche Verehrung zu genießen, so mochten sie sich damit trösten, daß es sich bei Maria Theresia und Joseph II. um ganz außerordentliche Persönlichkeiten handelte!